

Regierungsratsbeschluss

vom 11. Dezember 2023

Nr. 2023/2057

Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) Finanzplanung Integrationspauschale aus dem KIP 2 zu den Umsetzungsmassnahmen des Integralen Integrationsmodells (IIM)

1. Ausgangslage

Die Ziele gemäss Kantonalem Integrationsprogramm 2018-2021 (KIP 2) können nicht bis Ende 2023 vollständig erfüllt werden. Nicht verwendete oder verplante Bundesmittel (Integrationspauschale) im Umfang von 3.8 Mio. Franken unterstehen damit der Rückerstattung an das Staatssekretariat für Migration (SEM). Vor diesem Hintergrund ersuchte das Amt für Gesellschaft und Soziales, Koordinationsstelle Integration (AGS), das SEM um Fristerstreckung bis Ende 2025. Das SEM bewilligte das Gesuch unter Auflagen. Der Regierungsrat nahm von diesem Sachverhalt und den Auflagen mit RRB Nr. 2023/1268 vom 22. August 2023 Kenntnis. Gleichzeitig beauftragte er das AGS, die vollständige und fristgerechte Erfüllung der Bundesvorgaben sicherzustellen (RRB Nr. 2023/1268, Ziff. 3.1). Die Geschäftsstelle Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) wurde beauftragt, eine konkrete und verbindliche Planungsgrundlage über die Verwendung der Integrationspauschale aus dem KIP 2 zu erarbeiten und der IIZ-Leitung zur Genehmigung vorzulegen (RRB Nr. 2023/1268, Ziff. 3.2).

Zwischenzeitlich haben die betroffenen IIZ-Regelstrukturen, soweit sie von der Umsetzung des Integralen Integrationsmodells (IIM) betroffen sind, ihren Mittelbedarf in Form von konkreten Budgets oder qualifizierten Schätzungen bekannt gegeben. Die Eingaben wurden vom AGS konsolidiert, so dass dem Regierungsrat eine konsolidierte Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2025 zur Genehmigung vorgelegt werden kann. Die IIZ-Gremien wurden auf dem Zirkularweg zur Stellungnahme zu dieser Finanzplanung aufgefordert. Zusätzlich hat sich das IIZ-Entwicklungs- und Koordinationsgremium (IIZ-EKG) an der ordentlichen Sitzung vom 1. Dezember 2023 dazu beraten. Seitens der IIZ-Gremien wurde die Finanzplanung zuhanden des Regierungsrates zur Genehmigung empfohlen.

2. Erwägungen

2.1 Finanzplanung zeitlich

Die für die Umsetzung der Massnahmen und Projekte gemäss KIP 2 zuständigen Stellen im Kanton haben dem AGS ihre Ausgaben- und Finanzplanung mitgeteilt (Stand: Ende September 2023). Die konsolidierte Finanz- bzw. Ausgabenplanung für die Integrationspauschale aus dem KIP 2 sieht Aufwendungen von 8.99 Mio. Franken in den Jahren 2023 bis 2025 vor. Damit werden die noch vorhandenen Mittel vollständig ausgeschöpft:

Saldo IP per 31.12.2022 (Jahresabschluss):	8.43 Mio. Franken
./.. geplante Aufwendungen 2023:	3.61 Mio. Franken
./.. geplante Aufwendungen 2024:	3.83 Mio. Franken
./.. geplante Aufwendungen 2025:	1.55 Mio. Franken

Saldo IP per 31.12.2025 (Hochrechnung):**- 0.56 Mio. Franken**

2.2 Finanzplanung inhaltlich

Die Ausgaben per Ende 2024 beinhalten neben den Massnahmen für das IIM auch Mittel für die Massnahmen des Bundesprogramms für die Stabilisierung und Ressourcenaktivierung von Personen mit besonderen Bedürfnissen (Programm R). Die Verwendung der Integrationspauschale für das Programm R wurde vom Regierungsrat mit RRB Nr. 2022/1866 vom 6. Dezember 2022 genehmigt. Im Jahr 2023 wird die Integrationspauschale aus dem KIP 2 zudem für die Angebote der sozialhilferechtlichen Arbeitsmarktintegration (AMI) sowie für Deutsch-Integrationskurse – anteilmässig für vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge – eingesetzt. Im Jahr 2025 wird die Integrationspauschale aus dem KIP 2 vollumfänglich für die Massnahmen des IIM eingesetzt. Konkret zeigt sich die Mittelverteilung wie folgt:

[in Mio. Franken]	2023	2024	2025
Saldo IP KIP 2 am 01.01.	8.43	4.82	0.99
Aufwendungen IP KIP 2 AMI, Sprache	-2.36	-	-
Aufwendungen IP KIP 2 Programm R	-0.10	-0.30	-
Aufwendungen IP KIP 2 Umsetzung Projekt IIM	-1.15	-3.53	-1.55
- davon Teilprojekt: Durchgehende Fallführung / Potenzialabklärung	-0.80	-2.70	-1.03
- davon Teilprojekt: Sprachförderung ab 16 Jahren	0.00	-0.04	0.00
- davon Teilprojekt: Frühe Sprachförderung	-0.09	-0.12	-0.10
- davon Teilprojekt: Wirtschaftliche Integration	-0.16	-0.44	-0.30
- davon Teilprojekt: Soziale Integration	-0.10	-0.23	-0.12
Saldo IP KIP 2 am 31.12.	4.82	0.99	-0.56

Aktuell befinden sich verschiedene Massnahmen des IIM in der Umsetzung. In allen Teilbereichen sind Pilotprojekte gestartet oder starten im Jahr 2024. Zur definitiven Implementierung der Massnahmen des IIM ist anschliessend an die Pilotphase eine Einführungsphase notwendig. Im Zuge der Einführungsphase wird zudem der kassenunabhängige Zugang zu den Massnahmen gemäss IIM schrittweise umgesetzt. Die konkrete und verbindliche Kostenplanung für die Einführungsphase sowie die Umsetzung des kassenunabhängigen Zugangs ist jedoch erst aufgrund der in der Pilotphase gesammelten Erfahrungswerte möglich. Die dafür notwendigen Mittel können daher noch nicht berechnet werden und sind in der vorstehenden Finanzplanung bis Ende 2025 noch nicht aufgeführt.

Im Teilprojekt Durchgehende Fallführung und Potenzialabklärung ist der Aufbau und die Implementierung einer IT-Applikation vorgesehen, welche die fallführenden Stellen im Rahmen der interinstitutionellen Zusammenarbeit unterstützen soll. Für die Konzipierung und Umsetzung ist spezifisches Fachwissen notwendig, welches die Unterstützung durch eine externe Fachberatung erfordert. Die Genehmigung dazu erfolgt in den regulären Prozessen der IIZ. Die konkrete Konzipierung der IT-Applikation und der damit verbunden notwendigen externen Fachberatung startet im Jahr 2024. Die dafür notwendigen Mittel sind daher in der Finanzplanung bis Ende 2025 ebenfalls noch nicht berücksichtigt.

2.3 Verbindlichkeit und Folgen bei Kostenüber- bzw. Kostenunterschreitung

Die Integrationspauschale aus dem KIP 2 ist ausschliesslich für Massnahmen gemäss Ziffer 2.2 hiervoor einzusetzen. Für Aufwendungen, die nicht aus der Integrationspauschale aus dem KIP 2

gedeckt werden können, werden die Bundesmittel der Integrationspauschale aus den Kantonalen Integrationsprogrammen 2022/2023 (KIP 2^{bis}) bzw. 2024 bis 2027 (KIP 3) eingesetzt, soweit dies gestützt auf die Vorgaben des Bundes und die Programmvereinbarungen zulässig ist.

Sollten die Mittel nicht vollständig ausgeschöpft werden und keine weiteren IIM-Umsetzungsmassnahmen mehr finanziert oder unterstützt werden müssen, sind die restanzlichen Mittel dem SEM auf dessen Begehren hin zurückzuerstatten. Eine anderweitige Nutzung der Mittel ist ausgeschlossen.

2.4 Controlling und Reporting

Trotz voranschreitender Umsetzung des IIM und Konkretisierung der finanziellen Aufwendungen handelt es sich vorliegend um Hochrechnungen und Planungswerte, die naturgemäss gewissen Unsicherheiten und Schwankungen unterworfen sind. Das AGS, als subventionempfangende Stelle, hat Massnahmen zu treffen, um die Kostenkontrolle so zu gewährleisten, dass die geplanten Angebote bzw. Projekte mit den bereits vorhandenen oder den laufenden vereinbarten Bundesmitteln finanziert werden können.

Gemäss Auflage des SEM hat der Kanton Solothurn mit einem vierteljährlichen Reporting Auskunft über die Mittelverwendung zu geben.

3. **Beschluss**

- 3.1 Die Verwendung der Integrationspauschale aus dem KIP 2 für die Jahre 2023 - 2025 wird im Sinne der Erwägungen beschlossen. Ein anderweitiger Einsatz der Mittel aus der Integrationspauschale wird explizit ausgeschlossen.
- 3.2 Das AGS, Koordinationsstelle Integration, wird beauftragt, die aus der Integrationspauschale aus dem KIP 2 finanzierten Aufwendungen im Rahmen eines vierteljährlichen Reportings gegenüber dem Staatssekretariat für Migration SEM auszuweisen.
- 3.3 Die Finanzplanung ist jeweils per Ende Jahr oder bei Bedarf in aktualisierter Form von der IIZ-Leitung neu genehmigen zu lassen.
- 3.4 Die Regelstrukturen der IIZ, die Mittel aus der Integrationspauschale im Rahmen des IIM einsetzen, werden beauftragt bzw. angewiesen, der Geschäftsstelle IIZ die notwendigen Budgetzahlen und aktualisierten Hochrechnungen für das Kostencontrolling und Reporting jeweils fristgerecht bekanntzugeben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern, Departementssekretariat

Amt für Gesellschaft und Soziales (3); STE, ETT, Admin (2023-063)

Amt für Finanzen

IIZ-Gremien; Email-Versand durch die Geschäftsstelle IIZ, p.A. Amt für Gesellschaft und Soziales

Aktuarat SOGEKO

Kantonale Finanzkontrolle

Staatssekretariat für Migration SEM, Abteilung Integration, Lea Blank, Quellenweg 6, 3003 Bern